

Bekanntmachung

über den Erlass einer

Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut - Stellplatzsatzung (StS)

Der Marktrat des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut hat in seiner Sitzung am 22. September 2025 den Erlass einer Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut (Stellplatzsatzung) beschlossen.

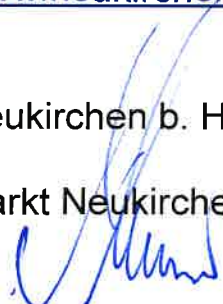
Die Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

Die Satzung inkl. Anlage 1 liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, Zimmer Nr. 17 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Satzung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch auf der Homepage des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut unter www.neukirchen.bayern veröffentlicht.

Neukirchen b. Hl. Blut, den 29.09.2025

Markt Neukirchen b. Hl. Blut


Markus Müller
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 29.09.2025

Abgenommen am:

Unterschrift